



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

77 - 2026

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	30.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.08.2026	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	11.08.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	11.08.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	20.08.2026	beschließend

Neugestaltung Spiel- und Festplatz - 3. und 4. Bauabschnitt als Mehrgenerationsplatz

Erläuterung:

Nachdem im Jahr 2024 die Bauarbeiten für die ersten beiden Bauabschnitte des Spiel- und Festplatzes in Ober-Abtsteinach abgeschlossen wurden, erfolgte im Jahr 2025 die Fertigstellungspflege.

Aufgrund der starken Frequentierung des Spiel- und Festplatzes hat die Verwaltung bereits im Jahr 2025 die Umsetzung des 3. Bauabschnitts angeregt, der einen barrierefreien Zugang zur bestehenden Treppenanlage vorsieht. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 26.09.2025 beschlossen, dass sich die Gemeinde Abtsteinach am Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ beteiligen und eine Förderung beantragen soll, um die Ausführung des 3. Bauabschnitts zur weiteren Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes zu ermöglichen.

Am 05.12.2025 hat die Gemeinde die Rückmeldung erhalten, dass die Bewerbung um eine Förderung leider nicht berücksichtigt werden konnte. Hintergrund hierfür ist die hohe Anzahl an Bewerbungen sowie das begrenzte zur Verfügung stehende Förderbudget.

Nach der Absage des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ hat die Verwaltung Gespräche mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales geführt. Das Ministerium teilte mit, dass eine Förderung im Rahmen der „Förderrichtlinie zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention“ nicht gewährt werden kann.

Aufgrund der erneuten Absage wurden weitere Gespräche mit der Interessengemeinschaft Odenwald e. V. im Hinblick auf eine mögliche LEADER-Projektförderung geführt.

Gemäß Abschnitt 1.2.3 der lokalen Entwicklungsstrategie („Erweiterung von Begegnungsorten und Willkommenskultur“) werden sowohl investive als auch nicht-investive Vorhaben zur Schaffung von interkulturellen und generationsübergreifenden Begegnungsorten oder Treffpunkten gefördert.

Die Bewilligungsstelle des Kreises Bergstraße teilte jedoch mit, dass die alleinige Umsetzung des 3. Bauabschnitts (Rampenanlage) kein förderfähiges Projekt darstellt. Eine Kombination mit weiteren Bauabschnitten, beispielsweise dem 4. Bauabschnitt (Kinderspielplatz mit Rädchen- und Rollatorparcours), wäre hingegen förderfähig. Der Fokus hierbei würde bei einem Mehrgenerationsplatz liegen. Die Rampenanlage wäre hierfür dann notwendige Maßnahme.

Durch die gemeinsame Umsetzung beider Bauabschnitte könnte ein Mehrgenerationenplatz entstehen, der als Treffpunkt für mehrere Generationen dient.

Eine Förderung der Rampenanlage ist demnach nur möglich, wenn beispielsweise der 4. Bauabschnitt gleichzeitig umgesetzt wird. Gefördert werden 60% der förderfähigen Nettokosten. Abtsteinach ist für diesen Bereich nicht vorsteuerabzugsberechtigt, dadurch können 60% der förderfähigen Bruttokosten gefördert werden.

Nach mehreren Gesprächen mit der Ansprechpartnerin der IGO wären die Chancen auf eine Bewilligung sehr hoch, da das LEADER Programm genau solche Projekte in Kommunen gerne fördert. Auch die Bewilligungsstelle hat hier schon positive Signale gemeldet.

Im Jahr 2023 wurde durch den damaligen Landschaftsarchitekten Dr. Rolf Schepp eine Kosten-schätzung für die gesamte Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes erstellt.

Die Herstellungskosten für die Rampenanlage wurden auf rund 140.000 € netto geschätzt, zuzüglich der Baunebenkosten (wie Vermessung, Architektenhonorar, Bodengutachten). Für den 4. Bauabschnitt (Kinderspielplatz mit Rädchen- und Rollatorparcours) wurden die Kosten auf 168.000 € netto geschätzt, ebenfalls zuzüglich Baunebenkosten. Es ist davon auszugehen, dass die aktuell Kosten höher liegen, da der Baupreisindex deutlich gestiegen ist.

Die genaue Ausgestaltung des 4. Bauabschnitts ist noch offen, sodass die tatsächlichen Kosten je nach Art und Umfang der Bauausführung variieren können. Im Ergebnis soll ein Begegnungsort entstehen, der sowohl seniorengerechte Maßnahmen als auch Spielgeräte für Kinder umfasst. Ebenso ist eine präzisere Kostenschätzung der Maßnahme nur unter Einbeziehung eines fachkundigen Planers möglich.

Bei einer möglichen Bewilligung durch die LEADER-Projektförderung wären somit von den oben genannten und geschätzten Netto-Kosten in Höhe von 308.000 Euro insgesamt ca. 123.200 Euro zzgl. Umsatzsteuer durch die Gemeinde zu tragen und ca. 184.800 Euro (vorbehaltlich der Prüfung) könnten gefördert werden. Da die Kommune für dieses Projekt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist eine Förderung auf die Umsatzsteuer möglich. Dies würde bei förderfähigen Bruttokosten von ca. 366.000 Euro eine potenzielle Förderung von 220.000 Euro bedeuten. Somit hätte die Gemeinde einen Eigenanteil von Brutto 146.000,00 Euro zu tragen.

Da die Innenstadtentwicklung im LEADER Förderprogramm nur noch bis Ende 2027 förderfähig ist, wäre dies die einzige zeitnahe Möglichkeit, die Rampenanlage umzusetzen.

Sollten sich die Mandatsträger für eine Bewerbung bei der LEADER-Projektförderung aussprechen, sind vor der Antragsstellung eine genauere Ausgestaltung der beiden Bauabschnitte sowie eine präzise Ermittlung der zugehörigen Kosten erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle Bergstraße am 16.07.2026 im Vororttermin wurde uns mitgeteilt, dass die Planungskosten bei dem Projekt ebenfalls förderfähig sind. Eine Beauftragung eines Planers für die Leistungsphase 1-4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) kann vor Bewilligungsbescheid beauftragt werden und kann rückwirkend gefördert werden, sofern die Umsetzung des Projektes über LEADER erfolgt. Diese Planungskosten wären aktuell das einzige Kostenrisiko, welches wir bei einer Ablehnung des Antrages selbst tragen müssten.

In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 11.08.2026 soll die Maßnahme näher vorgestellt werden. Zudem wird eine Vertreterin der Interessengemeinschaft Odenwald e. V. an der Sitzung teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner die Bauabschnitte 3 und 4 als Mehrgenerationenplatz präzise auszuarbeiten und eine entsprechende

Kostenschätzung zu erstellen. Hierbei sollte der Eigenanteil an der Maßnahme nicht über 180.000,00 Euro steigen.

Die Gemeinde Abtsteinach soll sich mit diesen Bauabschnitten für die Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes um eine Förderung im Rahmen des LEADER-Programms bewerben.

Anlage(n):

1. 2023-01-26 Festplatz Ober- Abtsteinach - KS BA 3
2. 2023-01-26 Festplatz Ober- Abtsteinach - KS BA 4
3. 1. Gesamtübersicht Entwurfsplanung 07.07.2022
4. Bauabschnitte Übersicht
5. Konzeptplanung Treppen
6. Folie Bauabschnitt 3
7. Folie Bauabschnitt 4